

Das Jugendamt im Spiegel der Medien

Hilfen und Hinweise im Umgang mit Medien / Krisenmanagement

(Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften, VfK, für Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern und ASD am 23./24. April 2009 in Berlin)

Freitag, 24. April 2009, 10:00 Uhr – Dr. Peter Marquard

Eine fachliche Retrospektive:

Fallverständnis und Fallentwicklung nach Abzug der „Sensationskarawane“

Fachlichkeit und Schutzauftrag im Widerstreit der Öffentlichkeit

(II. Gliederung)

A) Einleitung

B) Zur Diskussion über die Medienpräsenz des Jugendamtes

C) Beziehungsgefüge fachlicher Strategien im Kontext einer modernen Professionalität

D) Kindeswohlgefährdung als öffentliches Thema

E) Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes

F) Demokratische Kontrolle Sozialer Dienste

A) Einleitung

(III. Schaubild Karikatur „Endlich: Schärfere Kontrolle“)

Angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Debatten müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sozialen Diensten – im Jugendamt und in vergleichbarer Weise auch bei freien Trägern – die Anforderungen an die Effekte ihrer Leistungen als widersprüchlich empfinden: Hilfe und Kontrolle, materielle Unterstützung und Sparsamkeit, Elternrecht und staatliches Wächteramt, Fördern und Fordern. Eine so skizzierte Widersprüchlichkeit würde die Subsumption unterschiedlicher Anforderungen in einem ganzheitlichen Konzept Sozialer Dienste erst zulassen, wenn die „Fachschaft“ und die – zumeist kommunalpolitischen – Entscheidungsträger eindeutig Position beziehen zum jugend(hilfe)politischen Selbstverständnis sowie zum sozialpolitischen Auftrag des Jugendamtes. – Erst auf diesem Hintergrund und in einem solchen Spannungsverhältnis unvermeidbarer Aushandlungsprozesse werden real die Fragen nach qualitativen Konzepten und Instrumentarien und damit eben auch nach der öffentlichen Wahrnehmung und den Optionen für eine Öffentlichkeitsarbeit zum Auftrag und zur Arbeitsweise „des Jugendamtes“ gestellt bzw. beantwortbar.

Die öffentliche Wahrnehmung blendet zumeist die strukturellen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes ebenso aus wie die Erwartungen an die präventive und qualitative Aufgabenerfüllung – auch und unter anderem im Bereich „Kinderschutz“ – nicht ressourcenorientiert diskutiert werden. „Jeder Versuch, realistische Erwartungen zu formulieren, wird den Jugendämtern als Eingeständnis eigener Unzulänglichkeit ausgelegt. Ebenso wird jede Forderung nach strukturellen Veränderungen als Beweis für die bisher unzureichende Arbeit der Jugendämter interpretiert. Es scheint also egal zu sein, was

Jugendämter tun. Immer wenn sie versuchen, ihre Arbeitsbedingungen zu optimieren oder Verkürzungen in der öffentlichen Debatte zurechtzurücken, stehen sie selbst am Pranger.“ (DJI 2008: Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung. München, S. 8)

Dienste und Hilfen des Jugendamtes – freier Träger wie des öffentlichen Trägers – können die Risiken des Aufwachsens zu Beginn des 21. Jahrhunderts allein nicht ausgleichen. Verhältnisse wie ungleiche Verteilung sozialer und kultureller Ressourcen unter jungen Menschen, die Verkleinerung und Destabilisierung von Familien, die nach wie vor ungesicherten und das Familienleben enorm belastenden Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die unzureichende Integration von Zuwandernden, die Chancenhierarchie zwischen den Geschlechtern oder die Probleme am Übergang Schule – Beruf erfordern die Bereitstellung einer vielschichtigen kompensatorischen Infrastruktur in öffentlicher Verantwortung. – Seit einiger Zeit wird die Diskussion über den möglichen Beitrag sozialer Dienstleistungen allerdings fokussiert auf Strategien zur Kindeswohlsicherung und dabei wiederum häufig auf die Verpflichtungen des Staates im Rahmen des Wächteramtes – das natürlich rechtzeitig und wirkungsvoll vom Jugendamt wahrzunehmen ist. Die frühere Priorisierung der Elternrechte und der Pflichten der Personensorgeberechtigten hat sich längst – zumindest im Hinblick auf bestimmte Bevölkerungsgruppen in sogenannten benachteiligten sozialen Milieus – verschoben in Richtung Screening und „Früherkennung“: Fördern, Fordern und Kontrollieren im frühest möglichen Stadium.

Vor diesem Hintergrund

- einige Fragen und Thesen zur Medienpräsenz des Jugendamtes (B),
- Anmerkungen zum Beziehungsgefüge fachlicher Strategien im Kontext einer modernen Professionalität (C),
- Kritik an einer „Konzeption der Kontrolle“ als Kinderschutz (D),
- Optionen für eine jugendamtliche Öffentlichkeitsarbeit (E),
- ein abschließendes Bekenntnis zur rechtlichen und demokratischen Kontrolle Sozialer Dienste (F).

B) Zur Diskussion über die Medienpräsenz des Jugendamtes

Unser Aufgabenspektrum und unsere Arbeitsweise erscheinen als kaum vermittelbar und die öffentliche Berichterstattung hierauf bezogen folgt Marktmechanismen, die im wesentlichen auf einem unterstellten Interesse der Medienkonsumenten an – zurückhaltend formuliert – Auffälligkeiten beruht. Es gelingt nicht, Leistungen und Angebote zu präsentieren, Erfolge darzustellen oder Herausforderungen öffentlich zu kommunizieren. Und das, was im Alltag als normal und hilfreich angenommen wird – wie etwa der Kindergarten oder Angebote des Jugendtreffs – wird nicht als Teil des Jugendamtes wahrgenommen.

Mit Bezug auf eine Analyse von Sonja Enders (vgl. Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 12-2008 S. 494-499) bestätigt die Medienberichterstattung zur Arbeit des Jugendamtes in den letzten Jahren,

- dass das Jugendamt dennoch immer „öffentlich“ ist: auch und gerade, wenn wir die Kommunikation nicht selbst bestimmen (können), wird das Jugendamt be- und verurteilt;

- kritische Ereignisse werden regelmäßig in einer dramatisierenden Art aufgegriffen und wiederholt aufbereitet;
- konzeptionelle und praktische Weiterentwicklungen Erfolge in der Verbesserung des Kinderschutzes oder eine Ausweitung von Angeboten werden als Ergebnisse politischer oder bürgerschaftlicher Aktivitäten wahrgenommen – Fachlichkeit und Engagement des Jugendamtes blühen eher im Verborgenen;
- Fehler, Versagen und Bürokratie des Jugendamtes finden eher Beachtung als die vielfältigen Aufgaben und Leistungen; die Öffentlichkeit kennt gesetzliche und fachliche Regeln nicht und ordnet positive Ergebnisse Sozialer Arbeit nicht dem Jugendamt zu – und die Medien leisten kaum einen Beitrag zur Verdeutlichung solcher Zusammenhänge;
- anders als in der Medizin, bei der Polizei oder der Feuerwehr gibt es eine Neigung, das Jugendamt für die Entstehung des Problems verantwortlich zu machen; gerade in schlimmen Fällen der Kindeswohlgefährdung ist eine solche Schuldzuweisung gesellschaftlich entlastend.

Da es eine Nicht-Öffentlichkeit des Jugendamtes nicht geben kann, gilt es, mit den skizzierten Mechanismen professionell umzugehen: Bereitschaft zur Offenheit, Klarheit in der Information, bewusste Nutzung von Anlässen, Selbstbewusstsein in der Darstellung der Leistungen, Reflexivität im Verhältnis zum Ursachen-Wirkungsgefüge der wahrzunehmenden Aufgaben, reflektiertes und bewusstes Auftreten in den Medien sowie Wissen über und Kontakte zu den Medien(vertreterInnen).

(Folie IV.)

Wie soll ein Jugendamt eine bewusste, professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit seinem Fachauftrag und seinen gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinbaren ? Wie motivieren wir Politik und Vorgesetzte, Träger und Mitarbeiterschaft zu einer solidarischen, selbständigen Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes ? Wie schafft und nutzt das Jugendamt kommunizierbare Ereignisse und demonstriert dann seine Fachlichkeit und seine – positiven – Wirkungen ?

Und: Muss ein Jugendamt vielleicht auch eine spezifische Kommunikationskultur nach innen haben sowie ein professionelles Leitbild, damit es nach außen gleichfalls attraktiv auftreten kann ?

Ein so dramatisches Ereignis wie der Tod eines vom Jugendamt zu betreuenden Kindes – und immer mal wieder öffentlich wahrgenommene Fälle von Kindeswohlgefährdung – bestätigen die formulierten Thesen und Fragen als Bezugspunkte für einen permanenten Versuch, das Jugendamt und seinen Auftrag öffentlich zu vermitteln. Fallverständnis und Fallentwicklung im sozialpädagogischen Alltag bleiben – richtigerweise – von einer Medienberichterstattung relativ unbeeinflusst. Die skandalisierende Mediendarstellung von Einzelfällen korrespondiert mit der politisch propagierten „Kultur des Hinguckens“ und insofern mit einer überall gesteigerten Aufmerksamkeit für die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung, was natürlich Auswirkungen auf das Fallverständnis hat – im Sinne der Definition von Eingriffsschwellen – und die Fallentwicklung quantitativ befördert: Fördern – Fordern – Kontrollieren kostet seinen Preis – sowohl in der öffentlichen Darstellung des Privaten als auch in der notwendigen öffentlichen Finanzierung von Hilfen. Wenn auch die Berichterstattung die sozialen Probleme nicht produziert, kann sie doch zu deren gesellschaftspolitischer Bewertung als bearbeitungsbedürftig beitragen.

C) Beziehungsgefüge fachlicher Strategien im Kontext einer modernen Professionalität

- Eine notwendige Rahmung des Themas durch fachliche Standards -

(V. Schaubild „Soziale Kommunalpolitik und personenbezogene soziale Dienstleistungsarbeit“)

Reflexivität, Lebensweltorientierung und Organisationsentwicklung

- * Grundlegend bleibt eine professionelle Ebene, die Reflexivität und demokratische Rationalität, Handlungsprinzipien einer auf die Mobilisierung von Ressource zielenden Fachlichkeit und ein auf Teilhabe aller zielendes sozialpolitisches Engagement für eine solidarische Gesellschaft begründet und fördert. Sozialraumbezug und kommunikative Aushandlungsprozesse beschreiben dann wesentliche Instrumente der umsetzungsbezogenen Arbeitsebene.
- * Fachliche Prinzipien beziehen sich auf Lebensweltorientierung und damit auf Gemeinwesenbezug, Aktivierung und Beteiligung der NutzerInnen, Sozialberichterstattung und beteiligungsorientierte Sozialplanung, Ko-Produktion, lokale Demokratie.
- * Auf der Ebene der Organisation geht es um eine zielgerichtete, fachlich angeleitete Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext einer professionstheoretisch begründeten Organisationsentwicklung; es geht um (neue) Steuerungsinstrumente (Ressourcenverantwortung, Controlling) und damit um die fachliche/örtliche/materielle Zuständigkeit für die operative Steuerung. Dazu gehört die Personalwirtschaft und Personalentwicklung (als strategische Leitungsaufgabe) ebenso wie die Budgetverantwortung.

D) Kindeswohlgefährdung als öffentliches Thema

(VI. Schaubild Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung)

Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen verbreitete im Februar 2008 folgende Zahlen zu getöteten Kindern: Im Jahr 2006 seien im Osten – statistisch gesehen – von 100.000 Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren 5,8 getötet worden. In den alten Bundesländern hatte es laut polizeilicher Kriminalstatistik 1,3 Fälle gegeben. Damit sei im Westen der niedrigste Wert, im Osten der höchste in den vergangenen 10 Jahren erreicht worden. Der Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat in einer sorgfältigen Analyse herausgearbeitet, dass in den letzten 25 Jahren die Zahl der getöteten Kinder um mehr als die Hälfte gesunken ist (vgl. KOMDAT 2006).

Auch auf einem solchen Hintergrund müssen die unterschiedlichen Zugänge und Sichtweisen von Politik, medialer Öffentlichkeit einschließlich Bürgerinnen und Bürger, von Eltern und Kindern sowie von Professionellen in den sozialen Diensten sowie der Ärzteschaft und anderen Institutionen eingeschätzt werden. Der jeweils spezifische und oft von bestimmten Interessen geprägte Zugang unterscheidet sich sicher noch einmal von dem der an einer Kindesmisshandlung als Fachkräften beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich von der Erfahrung und dem Leiden eines Kindes und seiner Eltern.

Das kann man im Fall „Kevin“ für Bremen auch spiegeln anhand der unterschiedlichen Beiträge und Unterlagen sowie inzwischen auch der kulturellen Ausdeutungen (z. B. das Theater Freiburg mit einem eigenen Stück vor diesem Hintergrund). Der Soziale Dienst in Bremen hat praktisch-tatsächlich, organisatorisch und öffentlichkeitswirksam weitreichende Konsequenzen aus dem Versagen des öffentlichen Schutzauftrags im „Fall Kevin“ gezogen. Der konkrete Ablauf der Leidensgeschichte von Kevin wurde von einem Parlamentarischen

Untersuchungsausschuss der Bremischen Bürgerschaft erforscht, der Bericht steht im Internet. Jetzt gibt es jährliche Kinderschutzkonferenzen, vielfältige Kooperationsveranstaltungen und eine uneingeschränkte Erreichbarkeit des „Kindernotdienstes“.

(Folie VII.)

All die hier aktiven Institutionen und Personen aus diversen Berufsgruppen, Diensten und Einrichtungen haben ihre jeweilige Handlungslogik und eigenen Interessen, Vorurteile, Deutungen und Wissens- oder Erinnerungslücken – bezogen auf „Kevin“ sowie zur Kompetenz und Kooperation mit dem Jugendamt.

In diesem Kontext kann man eine neue Aufmerksamkeit für die „Ressource Kind“ analysieren: So gewinnt die These an Plausibilität, wonach es eine Neudefinition von (vermehrter) Hilfebedürftigkeit als Folge spektakulärer Fälle von Kindeswohlgefährdung mit den daraus begründeten (neuen) Verfahren zum Kinderschutz gerade gibt als Folge eines aktuellen gesellschaftspolitischen Interesses an einer umfassenden Förderung von Kindern und Familien (Investition in „Humankapital“; vgl. Olk 2007: Kinder im „Sozialinvestitionsstaat“, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, S. 43-57). In einem Dreiklang von Fördern – Fordern – Kontrollieren wird ein vielgestaltiger Ausbau (!) staatlicher Sozialleistungen (für Kinder) betrieben. In dessen Logik liegen auch ein vermehrtes Angebot und die entsprechende Inanspruchnahme von Erziehungshilfen. (Man denke an Erhöhung des Kindergeldes und die „Anrechnungszeiten“ für die Rente; eigenständige Regelsätze für Minderjährige in der Grundsicherung; Ausbau der Kinderbetreuung und Beitragsfreiheit; „verpflichtende“ Sprachstandtests; Ganztagschule; Gesundheitsförderung und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen; „Erziehungsweisungen“ des Familiengerichts; verpflichtende Hausbesuche der Sozialen Dienste.)

F) Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes

(Folie VIII.)

„Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, die Verantwortung von Leitungskräften und ein angestrebtes einheitliches Handeln der Fachdienste im AfSD machen es erforderlich, die Amtsleitung und die Behördenleitung über Vorkommnisse und Fälle zu informieren, die eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erlangen können.“

So die Einführung zu einer „Fachlichen Weisung“ im Amt für Soziale Dienste (AfSD) in Bremen vom Februar 2009. Alle Fachkräfte werden verpflichtet, eine zentrale Stelle bei der Amtsleitung nach bestimmten Kriterien über „gravierende Fälle“ zu informieren (Gefährdung von Gesundheit oder Leben, Anfragen von Medien und öffentlichen Stellen zu spektakulären Fällen, gravierende Dissense zwischen verschiedenen Ressorts). Unabhängig von einer verbleibenden Fallverantwortung soll die einzelne Fachkraft geschützt werden durch ein standardisiertes Informationsverfahren, mit dem die Leitung aktuell und kompetent informiert an eine wie auch immer interessierte Öffentlichkeit treten kann.

(Folie IX.)

„... wir haben gestern einen großen Schritt in Richtung einer positiven Darstellung unseres Amtes gemacht. Es waren Vertreter der wichtigsten Medien anwesend (Radio Bremen, Weserkurier, Weserreport, Bremer Anzeiger, taz). Die Veranstaltung war geprägt von einer konstruktiven gegenseitigen Offenheit und ich denke, wir konnten den Medienvertretern ein wenig der Vielschichtigkeit und Differenziertheit unserer Arbeit nahe bringen. ... Ob diese Ergebnisse dann nachhaltig wirken, muss man sehen.“

So erlebte ein Regionalleiter in Bremen eine etwa zweieinhalb-stündige seminaristische Veranstaltung mit JournalistInnen, denen anhand eines anonymisierten Falles im Sinne einer

Hilfeplanung demonstriert wurde, welche Ziele das Jugendamt in welchem rechtlichen und organisatorischen Rahmen mit welchen Leistungen und Diensten verfolgt.
(Folie X. „Ein Netz aus Hilfen ...“ WK 29.01.09)

(Folie XI.)

„Unsere anvisierte Themenwoche vom 20. bis 24. April 2009 ist im Prinzip zugestimmt worden. Es wird nun erwartet, dass wir interessante praxisbezogene Themen-Pakete vorschlagen zu einigen Schwerpunkten in unserem Ressort, die viel Information und Aufklärung bieten und Dienstleistungen unseres Ressorts aufzeigen.“

So lautete im Dezember 2008 die Ankündigung der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kollegin in der bremischen Behörde für eine mehrtägige Veranstaltungsreihe, in deren Rahmen das Jugendamt über mehrere Tage in den Stadtteilen insbesondere seine Familien(bildungs)arbeit darstellt und an einem Tag mit einem konzentrierten Workshop in einem „Haus der Familie“ insbesondere die Medien ansprechen möchte.

Die Berichterstattung in der lokalen Zeitung Bremens, Weser Kurier, bleibt an je gerade aktuellen Themen wie „Jugendgewalt“ oder Beschwerden über das Jugendamt ausgerichtet, die Information und Rücksprache mit dem Fachamt wird nur bedingt gesucht:

- Folie XII. „Vormundschaften“, Weser Kurier 2009
- Folie XIII. „Jugendgewalt und Jugendgerichtshilfe“, Weser Kurier 31.03.2009

Im Sommer 2008 gab es in Bremen noch einmal einen großen Medienrummel anlässlich der Inobhutnahme von zwei äußerlich offensichtlich vernachlässigten Mädchen. Im Rahmen einer Kampagne über mehrere Wochen konnte das Jugendamt immer wieder „portionsweise“ sein planvolles fachliches Handeln darstellen und offensichtlich als kompetent und angemessen vermitteln. Dabei wurde von Seiten des Amtes gelegentlich vermutlich gegen den Sozialdatenschutz verstoßen, wenn zur Plausibilisierung des Fallverlaufs konkrete Maßnahmen geschildert wurden; die Identität der Familie war allerdings u.a. durch Zeitungsauftritte des Vaters frühzeitig offenbart worden. Die dokumentierte Geschichte dieser Familie und das umsichtige Handeln der Fachkräfte in der akuten Situation führte zu drei Auftritten des Amtsleiters im Regionalfernsehen; bei dieser Gelegenheit konnte auch der personelle Nachholbedarf im Fachdienst kommuniziert werden. Anlass, Handlungsweisen und kommunale Aufmerksamkeit führten auch zu recht positiven bundesweiten Artikeln – dies allerdings begrenzt auf die Aspekte der Kindeswohlsicherung. – Im Rückblick auf die letzten 8 Monate scheint die zunächst kritisch-skandalisierende und dann sachlich-würdigende Berichterstattung über einen relativ gelungenen Einzelfall zu einer derzeitigen Versachlichung der medialen Aufbereitung des Themas „Kinderschutz und Kindeswohl“ in Bremen wesentlich beigetragen zu haben.

G) Demokratische Kontrolle Sozialer Dienste

(Folie XIV. „Kultur des Vertrauens“)

Die „Sensationskarawane“ ist nicht wirklich am Jugendamt interessiert, sie zieht weiter zum nächsten ganz anderen Fall. Sie lässt sich nicht wirklich von der Fachlichkeit eines Jugendamtes beeinflussen – und das Jugendamt kann seine Fallarbeit nicht mediengerecht organisieren.

Öffentlichkeitsarbeit und Medienberichterstattung gehören im demokratischen Rechtsstaat allerdings ebenso zur demokratischen Kontrolle Sozialer Dienste wie die rechtliche Überprüfbarkeit des „amtlichen Handelns“.

(XV. Schaubild „Beziehungsgefüge Bürgerschaft – Politik – Jugendamt“)

Das Jugendamt bewegt sich in einem Beziehungsgefüge, das – mindestens – von den Gruppen der NutzerInnen wie denen der Politik (und damit auch der Öffentlichkeit und der Medien) maßgeblich beeinflusst wird. Und in diesem Beziehungsgefüge sind die NutzerInnen LeistungsempfängerInnen und BürgerInnen – also Ko-ProduzentInnen und eigenständige Subjekte. Gleichzeitig bestimmen Öffentlichkeit und Politik den Rahmen des Handelns durch Gesetze und die (Nicht)Bereitstellung von Ressourcen – und bleiben die demokratisch legitimierte Auftraggeber wie auch „Kontrolleure“.

In einem solchen Geflecht muss sich das Jugendamt als Teil einer Öffentlichkeit verstehen und sollte auf Basis einer selbstbewussten Position eigenständig informieren. Diese Informationspolitik ist in die Hierarchie der Verwaltung eingebunden, sollte jedoch nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden. Damit kommt der Leitung eine verantwortliche Position zu, um die Mitarbeiterschaft zu unterstützen und zu schützen und dem Jugendamt „ein Gesicht zu geben“.

Peter Marquard
01. April 2009

Das Jugendamt im Spiegel der Medien
Hilfen und Hinweise im Umgang mit Medien / Krisenmanagement
(Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften, VfK, für Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern und ASD
am 23./24. April 2009 in Berlin)

Freitag, 24. April 2009, 10:00 Uhr – Dr. Peter Marquard

Eine fachliche Retrospektive:
Fallverständnis und Fallentwicklung
nach Abzug der „Sensationskarawane“

Fachlichkeit und Schutzauftrag
im Widerstreit der Öffentlichkeit

**Eine fachliche Retrospektive: Fallverständnis und Fallentwicklung
nach Abzug der „Sensationskarawane“
Fachlichkeit und Schutzauftrag im Widerstreit der Öffentlichkeit**

Gliederung

A) Einleitung

B) Zur Diskussion über die Medienpräsenz des Jugendamtes

**C) Beziehungsgefüge fachlicher Strategien im Kontext einer
modernen Professionalität**

D) Kinderschutz braucht eine Kultur des Vertrauens

E) Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes

F) Demokratische Kontrolle Sozialer Dienste



Aus: Welt am Sonntag Nr. 52 Weihnachten 2006

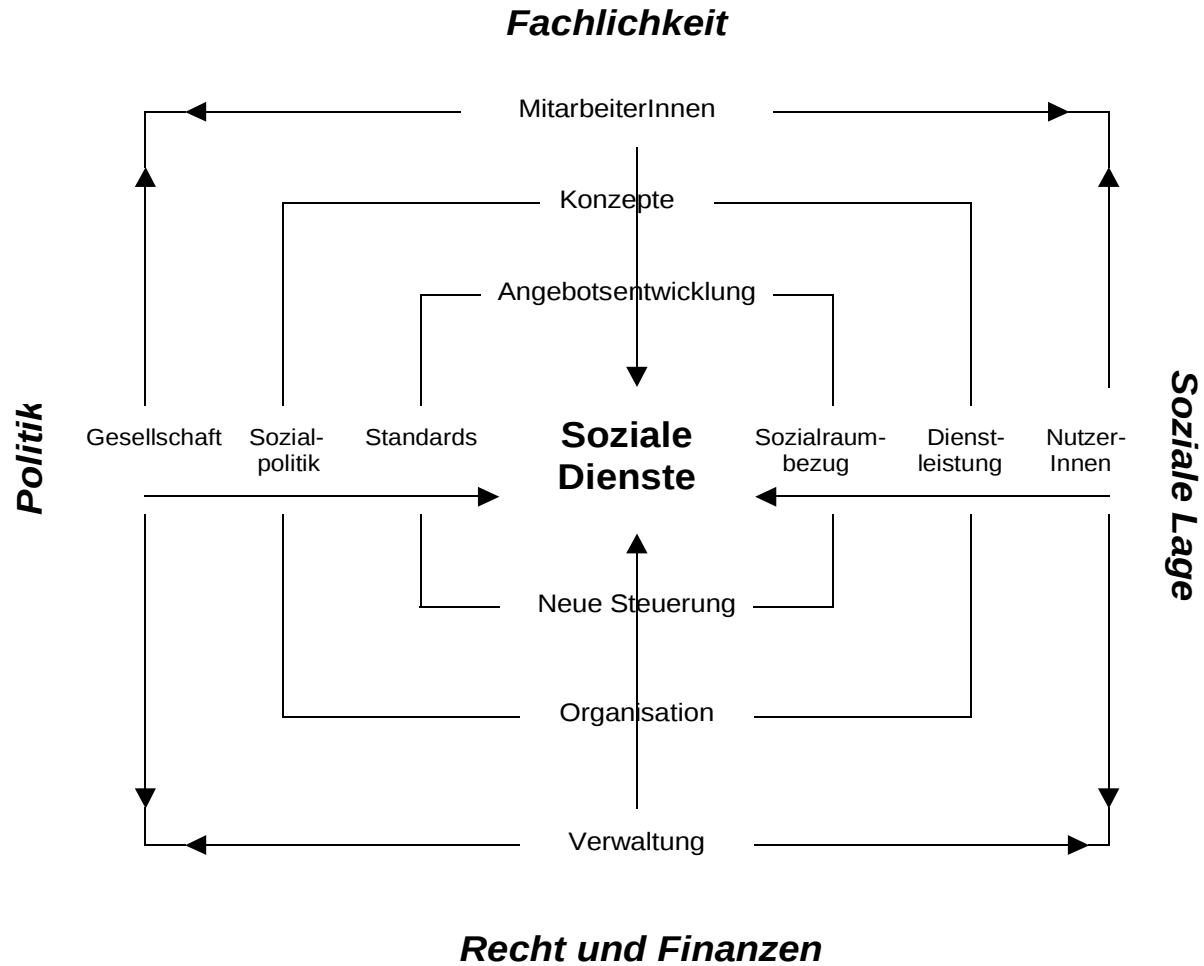
Karikatur von Stephan Rürup

- * Wie soll ein Jugendamt eine bewusste, professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit seinem Fachauftrag und seinen gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinbaren ?**
- * Wie motivieren wir Politik und Vorgesetzte, Träger und Mitarbeiterschaft zu einer solidarischen, selbständigen Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes ?**
- * Wie schafft und nutzt das Jugendamt kommunizierbare Ereignisse und demonstriert dann seine Fachlichkeit und seine – positiven – Wirkungen ?**

Und: Muss ein Jugendamt vielleicht auch eine spezifische Kommunikationskultur nach innen haben sowie ein professionelles Leitbild, damit es nach außen gleichfalls attraktiv auftreten kann ?

Soziale Kommunalpolitik und personenbezogene soziale Dienstleistungsarbeit

Beziehungsgefüge „Politische, fachliche, soziale und organisatorische Faktoren bei der Konzipierung, Erbringung und Finanzierung Sozialer Dienste“



Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

Mit immer neuen Kontrollmechanismen gegenüber Familien und Kindern wird von einer gesellschaftlichen Verantwortung – von den Bedingungen für das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (Elfter Kinder- und Jugendbericht) – vorsätzlich und fahrlässig abgelenkt:

Firmenpleiten und Arbeitslosigkeit, mangelhafte Kinderbetreuung, unzureichende Integrationsangebote, schlechte Schulen, fehlende Berufsausbildungsplätze, schlechte Wohnungen und hohe Mieten – all das ist nicht individuell verschuldet!

Eine gerechte, solidarische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, der kollektiv produziert wurde, ist zumindest eine wesentliche Rahmenbedingung für gedeihliche Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern.

**All die hier aktiven
Institutionen und Personen
aus diversen Berufsgruppen, Diensten
und Einrichtungen haben ihre jeweilige
Handlungslogik und eigenen Interessen,
Vorurteile, Deutungen und Wissens-
oder Erinnerungslücken
– bezogen auf „Kevin“ sowie zur
Kompetenz und Kooperation mit dem
Jugendamt.**

Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, die Verantwortung von Leitungskräften und ein angestrebtes einheitliches Handeln der Fachdienste im AfSD machen es erforderlich, die Amtsleitung und die Behördenleitung über Vorkommnisse und Fälle zu informieren, die eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erlangen können.

... wir haben gestern einen großen Schritt in Richtung einer positiven Darstellung unseres Amtes gemacht. Es waren Vertreter der wichtigsten Medien anwesend (Radio Bremen, Weserkurier, Weserreport, Bremer Anzeiger, taz). Die Veranstaltung war geprägt von einer konstruktiven gegenseitigen Offenheit und ich denke, wir konnten den Medienvertretern ein wenig der Vielschichtigkeit und Differenziertheit unserer Arbeit nahe bringen. ... Ob diese Ergebnisse dann nachhaltig wirken, muss man sehen.

Ein Netz aus Hilfen fängt die Familie auf

Einblick in die Arbeit des Jugendamtes

Von Elke Gundel

BREMEN. Als das Jugendamt vor etwa anderthalb Jahren erstmals Kontakt mit der Familie aus Osteuropa hatte, war die Lage kritisch: Die Mutter ist psychisch krank, der Vater war einst drogenabhängig, der Sohn – damals drei – war verhaltensauffällig und hatte Sprachdefizite. Das zweite Kind war gerade geboren. Es stellte sich die Frage: Können die Kinder bei den Eltern bleiben? Exemplarisch stellte jetzt das Jugendamt vor, wie eine gefährdete Familie in einem solchen Fall unterstützt wird.

Die seit Kurzem fünfköpfige Familie aus dem Bremer Osten braucht langfristig vielfältige Förderung. Welche Hilfe nötig ist, welche Fortschritte und welche Probleme es gibt – das wird in der Regel alle drei Monate bei Fallkonferenzen im Sozialzentrum Hemeligen/Osterholz besprochen. Dann sitzen, so wie gestern, unter anderem die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamts, Rebecca Rynas, eine Familienhelferin der St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, Kinderärztin Annette Kanngießer sowie je eine Mitarbeiterin des Kindergartens und von PiB (Pflegekinder in Bremen, zuständig unter anderem für die Vermittlung von Tagesmüttern) zusammen.

Vor anderthalb Jahren hat die Familienhebamme, die die Mutter (33) unterstützte, Alarm geschlagen, erzählt Günther Friedrich, zuständiger Stadteileiter im Sozialzentrum. Rebecca Rynas besuchte die Familie. Die Situation, die sie vorfand: Die psychisch labile Mutter, schon damals in psychiatrischer Behandlung, „verbrachte ihre Freizeit außerhalb der Wohnung, aus Angst, sie könnte den Kindern etwas antun“. Der Dreijährige lief im Unterhemd durch die Wohnung und nahm Kontakt zu der Sozialarbei-

terin auf, indem er an ihrer Kleidung zerrte. Die Mutter, die unter depressiven Schüben leide, habe einen Selbstmordversuch hinter sich; der Vater sei durch den Kriegseinsatz in seiner Heimat traumatisiert. Allerdings ist der einst heroinabhängige Mann offenbar ungemein willensstark: Er habe ohne fremde Hilfe einen Entzug gemacht und arbeite inzwischen, sagt Rebecca Rynas. Zudem hätten die Eltern die Unterstützung von Anfang an angenommen – deshalb fiel die Entscheidung, Sohn und Tochter in der Obhut von Vater und Mutter zu lassen.

Gleichzeitig wurde um die Familie ein Netz aus Hilfen geknüpft: Der Sohn wird im Kindergarten besonders gefördert – und damit er regelmäßig in die Kita kommt, wird er morgens zu Hause abgeholt. Eine Sozialarbeiterin ist 4,5 Stunden die Woche bei der Familie und hat unter anderem dafür gesorgt, dass die Mutter in der Psychiatrie von einer Frau statt von einem Mann behandelt wird. Ein weiteres Projekt für Mutter und Sohn soll der 33-Jährigen helfen, soziale Kontakte im Stadtteil zu knüpfen.

An diesem Punkt entspinnt sich eine lebhafte Debatte in der Fallkonferenz: Dieses Projekt stelle hohe Anforderungen an den Jungen, der in der Familie ohnehin bereits unter großem Leistungsdruck stehe, sagt die Familienhelferin. Ihr Vorschlag: Lieber sollten Vater und Sohn gemeinsam etwas unternehmen – und, zum Beispiel beim Fußballspielen, einfach Spaß haben. Der Vorschlag stößt auf Zustimmung. Außerdem, auch darüber besteht Einigkeit in der Runde, sollen die zwei älteren Kinder nachmittags von einer Tagesmutter betreut werden. Greift die Unterstützung wie gewünscht? Spätestens in drei Monaten wird diese Frage wieder auf der Tagesordnung der Fallkonferenz stehen.

Unsere anvisierte Themenwoche vom 20. bis 24. April 2009 ist im Prinzip zugestimmt worden.

Es wird nun erwartet, dass wir interessante praxisbezogene Themen-Pakete vorschlagen zu einigen Schwerpunkten in unserem Ressort, die viel Information und Aufklärung bieten und Dienstleistungen unseres Ressorts aufzeigen.

Entlastung muss warten

Jugendamt setzt ehrenamtliche Vormünder nur schleppend ein / DRK hat seit 2007 rund 60 Menschen ausgebildet

Von Elke Gundel

Bremen. Völlig überlastet. So fiel die Lagebeschreibung für Bremens Amtsvormünder aus, als sie nach Kevins Tod ins Blickfeld rückten. Denn bekanntlich starb der Zweijährige unter staatlicher Aufsicht: Das Sorgerecht für den Jungen lag beim Jugendamt. Rasch wurde die Abteilung verstärkt. Weitere Entlastung sollten ehrenamtliche Vormünder bringen, die inzwischen vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) geschult worden sind. Allerdings überlässt ihnen das Jugendamt offenbar nur sehr zögerlich Einzel-Vormundschaften.

Beobachter schütteln deshalb den Kopf und fragen sich: Wie passt das zusammen? Sie haben noch die Klage der Amtsvormünder im Ohr, dass angesichts der vielen Fälle kaum Zeit bleibe, sich um die einzelnen Kinder zu kümmern. Das war vorgebracht worden, kurz nachdem Kevins stark verwesene Leiche Anfang Oktober 2006 im Kühlschrank seines drogensüchtigen Ziehvaters entdeckt worden war.

Der Tod des Jungen, quasi vor den Augen des Jugendamtes, hatte in ganz Deutschland für Erschütterung gesorgt. In Bremen arbeitete ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss das behördliche Versagen auf, nicht nur der Leiter des Amtes für Soziale Dienste musste gehen. Auch Sozialsenatorin Karin Röpke (SPD) trat zurück. Und nun, so die Kritik hinter vorgehaltener Hand, falle es den Amtsvormündern augenscheinlich schwer, einen kleinen Teil ihrer Arbeit an Ehrenamtliche abzutreten. Das sei dann doch ein gewisser Widerspruch.

Petra Kodré, Sprecherin des Sozialressorts, sagt dagegen: „Es eignet sich nicht jeder Fall, um einen ehrenamtlichen Vor-

mund damit zu betrauen.“ So sei zusammen mit dem DRK, das die Ehrenamtlichen im Rahmen des Projektes proCuraKids schult, eine Kriterienliste erstellt worden. Ausgeklammert wird dabei eine ganze Reihe an Konstellationen, die als problematisch gelten. Zum Beispiel: Es gibt Auseinandersetzungen zwischen den leiblichen und den Pflegeeltern; in der Familie gibt es erhebliche Probleme mit Drogen, Alkohol, Kriminalität; die Familie lehnt einen Vormund vehement ab. „Über die Kriterien herrscht Einigkeit“, sagt Petra Kodré. Das Problem sei jedoch der Zeitaufwand, der damit verbunden ist, die geeigneten Fälle für die Ehrenamtlichen herauszusuchen.

»Nicht jeder Fall ist für einen ehrenamtlichen Vormund geeignet.«

Petra Kodré,
Sozialbehörde

Insgesamt seien seit Frühjahr 2007 gut 60 Menschen vom Deutschen Roten Kreuz für die Übernahme von Einzel-Vormundschaften geschult worden. 36 warteten noch darauf, eingesetzt zu werden. Sozial-Staatsrat Joachim Schuster (SPD) habe das Jugendamt nun aber schriftlich darum gebeten, die Sache zügig voranzutreiben.

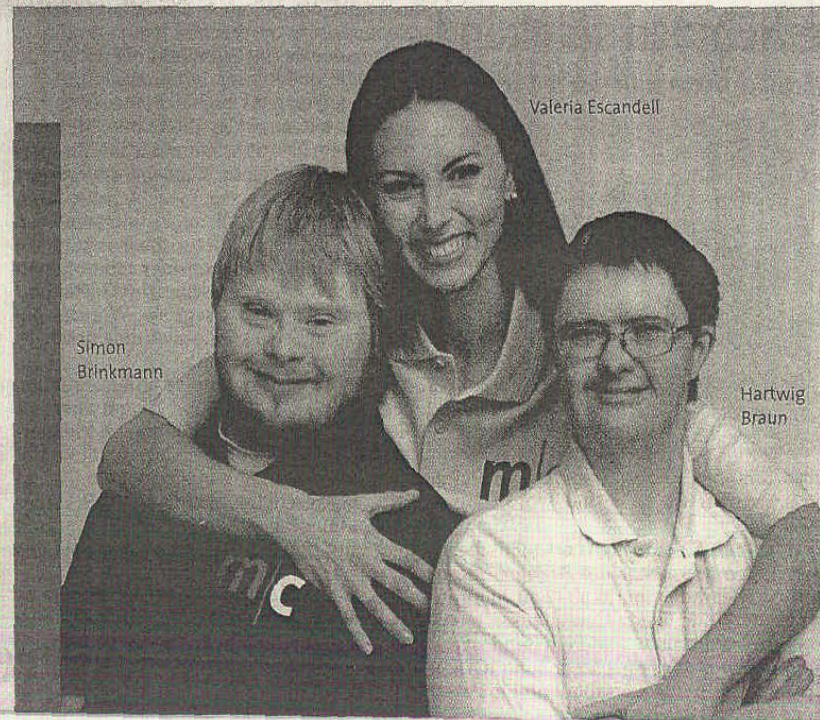
Vor Kevins Tod hat es Petra Kodré zufolge 2,75 Stellen im Bereich der Amtsvormundschaften gegeben. Damals habe sich jeder Mitarbeiter um über 600 Mündel kümmern müssen. Damit hatte Bremen seinerzeit, wie berichtet, bundesweit den Spitzenplatz inne. Nun liege die Zahl der Planstellen bei 6,5 – und aktuell seien sogar 8,5 Stellen besetzt, fügt die Ressortsprecherin hinzu. Zwei Mitarbeiter würden gerade eingearbeitet, was angesichts der komplexen Aufgabe einige Zeit in Anspruch nehme. Durchschnittlich kümmere sich nun jeder Mitarbeiter um etwa 100 Kinder. Das entspricht nach Ressortangaben dem Bundesdurchschnitt von 80 bis 100 Fällen pro Amtsvormund.

Ehrenamtliche mit Einzel-Vormundschaften zu betrauen – das soll dauerhaft etabliert werden, sagt die Ressortsprecherin. Derzeit laufe die Schulung beim DRK als Modellprojekt, das vom Sozialressort mit 88 000 Euro finanziert worden sei. Ziel sei es aber, die Schulungen langfristig anzubieten. Deshalb sollen sie ab 2010 in die Regelfinanzierung übernommen werden.

Unterdessen liegt das Verfahren gegen Kevins ehemaligen Amtsvormund und gegen seinen früheren Sachbearbeiter im Ju-

gendamt seit über einem Jahr beim Landgericht. Wie berichtet, hatte die Staatsanwaltschaft Ende 2007 Anklage wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen gegen die beiden Männer erhoben. Nach Auskunft von Gerichtssprecher Thorsten Prange muss nun eine Richterin der zuständigen Kammer für drei Monate freigestellt werden. In dieser Zeit soll sie die Akten, laut Prange geht es um mehrere Kartons, durcharbeiten und die Frage beantworten, ob die Hauptverhandlung eröffnet wird.

ANZEIGE



Das Recht auf Erziehung

Arnd Möller, Fachkoordinator der Jugendgerichtshilfe: Wichtig ist eine schnelle, spürbare Reaktion auf Straftaten

Die Staatsanwaltschaft fordert mehr Urteile in Jugendstrafverfahren – das hat die Debatte über die Jugendkriminalität in Bremen neu entfacht. Sind mehr Urteile der richtige Weg aus der Kriminalität? Unsere Zeitung zeigt Probleme und Lösungen. Heute: Die Jugendgerichtshilfe.

Von Elke Gundel

Das Jugendstrafrecht, sagt Arnd Möller, „ist härter als das Erwachsenenstrafrecht“. Die Auflage, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, obwohl das Verfahren eingestellt oder eine Bewährungsstrafe verhängt wird – das gebe es bei Erwachsenen nicht. „Ein sozialer Trainingskurs ist kein Spielkreis. Da geht es um nachhaltige Verhaltenskorrektur. Und das erreichen wir in den meisten Fällen auch.“

Arnd Möller ist seit 2007 Fachkoordinator der Jugendgerichtshilfe in Bremen. Jugendgerichtshilfe, findet der 54-Jährige, ist im Grunde der falsche Begriff. Das, was er und seine Kollegen tun, sei treffender mit Jugendhilfe im Strafverfahren beschrieben. Deren Aufgabe umschreibt Möller so: „Wir arbeiten zwar den Jugendrichtern zu. Aber wir orientieren uns dabei am Hilfebedarf der jungen Straftäter.“

Gute Kooperation

Die Jugendgerichtshilfe gehört denn auch nicht zur Justiz, sondern zum Sozialressort; die Kollegen sind Sozialarbeiter. In der Stadt Bremen sind es 14 (zwölf Vollzeit-Stellen), die in fünf Sozialzentren (je zwei bis vier Kollegen pro Standort) zu finden sind. „Wir brauchen die Nähe zu den Stadtteilen, in denen die Jugendlichen zu Hause sind“, sagt Möller. „Wir müssen wissen, wie ihre Lebenswelt aussieht.“ Jeder Mitarbeiter kümmere sich pro Jahr um 140 bis 275 straffällige Jugendliche.

Meistens, sagt Möller, erfahre die Jugendgerichtshilfe erst durch die Anklageschrift von einer Straftat. „Im günstigsten Fall meldet sich die Polizei vorab bei uns, wenn sie die Ermittlungen abgeschlossen hat.“ Im Rahmen des Konzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ sei verabredet worden, Vorab-Meldungen möglichst häufig zu liefern. „Aber in den Stadtteilen haben wir ohnehin eine gute Kooperation mit der Polizei.“

So früh wie möglich eingeschaltet zu werden, ist ein Anliegen des 54-Jährigen.

„Denn wichtig ist bei jungen Tätern vor allem, dass eine unmittelbare Reaktion folgt.“ Und die Jugendgerichtshilfe kann unmittelbar reagieren: „Wir können für die Jugendlichen unabhängig von der Staatsanwaltschaft die nötigen Maßnahmen einleiten.“ Den Besuch eines sozialen Trainingskurses etwa, oder dass sich der Betroffene einem Täter-Opfer-Ausgleich stellt. Die Jugendgerichtshilfe kann dazu zwar niemanden zwingen. Doch angesichts des bevorstehenden Gerichtsverfahrens sperre sich kaum ein Jugendlicher, sagt Arnd Möller.

Die erste Reaktion der Jugendgerichtshilfe ist es aber, mit den straffälligen Jugendlichen und ihren Eltern zu sprechen. Auch das ist freiwillig. „80 Prozent der Jugendlichen kommen aber.“ Die Sozialarbeiter interessiert zunächst die Lebenssituation der Täter: Gehen sie zur Schule? Welche Probleme gibt es in der Familie? Hängen sie in ihrer Freizeit mit ihrer Clique ab, oder sind sie im Sportverein aktiv? Dann geht es um die Tat – und die Folgen für das Opfer. Wünschenswert wäre es, sagt Möller, wenn die Jugendgerichtshilfe in jedem Fall



Etwa fünf Prozent der jungen Straftäter bereiten den Verantwortlichen echte Sorgen, sagt Arnd Möller.

FOTO: FLORIAN MÜLLER

einen schriftlichen Bericht abliefern könnte. „Aber das schaffen wir nicht.“ Es sei schon schwierig genug, bei jeder Gerichtsverhandlung mit dabei zu sein. „Wir haben bis zu fünf Gerichtstage in der Woche.“ Schriftliche Berichte gebe es deshalb nur, wenn es um schwerwiegende Taten geht, die am Landgericht verhandelt werden.

Straftaten als Episode

Über 80 Prozent der jugendlichen Täter sind Jungen, sagt Möller. Bei Mädchen steige die Kriminalitätsrate nicht wesentlich an. Die Altersspanne reiche von 14 bis 21 Jahren, beschreibe aber eine Kurve, die ansteigt und wieder abfällt. Bei den meisten Jugendlichen seien Straftaten nur eine Episode im Leben. „Die meisten steigen nach wenigen Taten wieder aus.“ Etwa fünf Prozent der Täter „machen uns Sorgen“ (Aber auch unter diesen Intensivtätern „gibt es

welche, die wieder aussteigen“). Dann, „wenn sie etwas zu verlieren haben“, wie es der 54-Jährige formuliert. Zum Beispiel einen Job, eine Ausbildung, eine Freundin.

Nach Möllers Worten gibt es etwa 36.800 Jugendliche und Heranwachsende (14 bis unter 21 Jahre) in der Stadt Bremen. 2007 seien 2553 davon angeklagt worden. Die Zahl der Anklagen sei von 2005 bis 2007 gestiegen – obwohl die Zahl der Tatverdächtigen (polizeiliche Ermittlungen) im selben Zeitraum gesunken ist. Bei der Frage, wie viele Kinder (acht bis 13 Jahre), Jugendliche (14 bis 17) und Heranwachsende (18 bis unter 21) in der Polizeistatistik als Tatverdächtige auftauchen, ergibt sich für 2007 laut Möller folgendes Bild: 1,3 Prozent der Kinder gerieten ins Visier der Ermittler, 12,4 Prozent der Jugendlichen und 12,3 Prozent der Heranwachsenden. Von 1998 bis 2007 sei die Zahl der Taten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Bremen insgesamt gesunken, erklärt der 54-Jährige.

Auf die Frage, ob die Taten brutaler werden, sagt Möller: „Rein aus der Beobach-

tung kann man das nicht beurteilen. Dazu sind kriminologische Studien nötig.“ Deren Ergebnis: Die Zahl der Gewalttaten, die angezeigt werden, steigt. Allerdings sei das die Folge einer Verschiebung – weg von den Übergriffen, von denen die Ermittler nichts mitbekommen (Dunkelfeld), hin zu den Taten, die bekannt werden (Hellfeld). „Es werden mehr Taten angezeigt. Dazu ermuntern wir die Jugendlichen auch. Das ist eine positive Entwicklung.“ Und: Hell- und Dunkelfeld zusammengekommen, sinke die Zahl der Gewalttaten. Auch das habe die Forschung ergeben. Anzeichen dafür, dass die Übergriffe tendenziell brutaler werden, gebe es dagegen nicht. Einzelne extrem aggressive und rücksichtslose Angriffe habe es früher gegeben, und es gebe sie auch heute, sagt Möller. Insgesamt sei bei Jugendlichen aber die Tendenz zu beobachten, dass sie Gewalt ablehnen und ächten.

Bei der Frage, warum so viele Jugendliche mit ausländischen Wurzeln unter den Tätern sind, sagt der Sozialarbeiter: „Da muss man mit einer Bewertung vorsichtig sein. Entscheidend ist die soziale Lage – und nicht, ob die Jugendlichen aus Migrantenfamilien stammen.“ Dann weist der 54-Jäh-

rige auf weitere Ergebnisse kriminologischer Forschung hin: „Wenn man deutsche und ausländische Jugendliche in derselben Lebenssituation untersucht, dann ist die Kriminalitätsrate identisch.“

Die Forderung, mehr Jugendstrafverfahren durch Urteile zu beenden, „ist aus Sicht der Jugendgerichtshilfe völlig unerheblich“. Es komme darauf an, welche spürbaren Folgen das Verfahren für die Jugendlichen hat – und das ist laut Möller unabhängig davon, ob ein Urteil gefällt oder das Verfahren eingestellt wird. Denn eine Einstellung gebe es erst, wenn die Jugendlichen ihre Auflagen erfüllt haben. Bei Verstößen gegen die Auflage des Gerichts könne der Richter das laufende Verfahren immer noch mit einem Urteil beenden und den Jugendlichen bis zu vier Wochen in den Arrest schicken. Ein solcher „Ungehorsamsarrest“ komme in Bremen durchaus vor. Auch wenn die Jugendlichen dafür nach Vechta geschickt werden müssen. Denn in Bremen ist die Arrestanstalt abgeschafft worden – übrigens gegen den Willen der Jugendrichter.

Morgen lesen Sie im fünften Teil unserer Serie: Die Schule

WEGE AUS DER KRIMINALITÄT



Teil 4: Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe

ZUR SACHE

Taten, Verdächtige, Anklagen, Verurteilte

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2007 weist für die Stadt Bremen einschließlich Bremen-Nord 80.327 Straftaten, 7723 versuchte Taten und 31.287 aufgeklärte Fälle aus. Unter den Tatverdächtigen waren 854 Kinder unter 14 Jahren, 2391 Jugendliche (14 bis 17) und 2156 Heranwachsende (18 bis 20). Also wurde gegen 4547 Jugendliche und Heranwachsende ermittelt.

2007 gab es 3893 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende. Dabei ging es um 2353 junge Menschen. Das heißt, es gab zum Teil mehrere Anklagen gegen ein- und dieselbe Person. Verurteilt worden sind 465 Jugendliche, 109 von ihnen zu einer Haftstrafe. Der Faktor, der das Verhältnis von betroffenen Jugendlichen und der Zahl der Anklagen beschreibt, lag bei 1,7 –

eine 1 würde bedeuten: Jeder Betroffene wurde nur einmal angeklagt. Von 2006 auf 2007 ist dieser Faktor von 1,5 auf 1,7 gestiegen. Im selben Zeitraum sank die Zahl der tatverdächtigen 14- bis unter 21-Jährigen von 4629 (Jahr 2006) auf 4547 (Jahr 2007).

Wie ist das zu erklären? Eine Möglichkeit könnte sein, dass es mehr schwerwiegende Delikte gab. Laut PKS ist die Zahl der Gewalttaten, die Jugendlichen und Heranwachsenden angelastet wurden, von 2006 auf 2007 aber nur leicht (von 994 auf 1016) gestiegen. Andere Erklärungen könnten sein, dass die Polizei die Taten anders bewertet oder die Staatsanwaltschaft ihre Praxis bei der Anklagerhebung verändert hat. (Quelle: Jugendhilfe im Strafverfahren, 6. Controllingbericht 2008) KEG

Eine Perspektive

**von allgemeiner Förderung und gesellschaftlichen
Rahmenbedingungen
für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung**

**muss sich dezidiert gegen aktuelle gesellschaftliche
Allmachtsphantasien wenden,**

**wonach ein umfassender Kinderschutz vor allem durch die
frühzeitige Identifikation von Risikofamilien sowie weitreichende
Kontrolle und Bevormundung zu sichern sei:**

Diese Erwartung wird sich als nicht erfüllbar erweisen!

**Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens, denn absolute Kontrolle zur
immer währenden Sicherung eines jeden Kindes ist in einer
freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht gewünscht und
nicht möglich.**

Beziehungsgefüge Bürgerschaft – Politik – Jugendamt

